

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 16 (1938)

Heft: 12

Artikel: Die Pilzvergiftungen des Jahres 1937

Autor: Thellung, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-934754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pilzvergiftungen des Jahres 1937.

Von F. Thellung, Winterthur.

Die Pilzflora des Jahres 1937 zeigte ein eigenartiges Verhalten. Die Ausbeute an Speisepilzen war, besonders im Anfang, spärlich; so fanden wir z. B. den Steinpilz (*Boletus edulis*) in der Gegend von Winterthur bis zum September recht selten. Andere Arten dagegen, und zwar besonders giftige, wiesen ein reichliches und aussergewöhnlich frühes Vorkommen auf; so vor allem die Knollenblätterpilze, die Amanita phalloïdes-Gruppe, wie zahlreiche Vergiftungsfälle in verschiedenen Gegenden der Schweiz und auch im Auslande zeigten; und ferner, wenigstens in der Nordschweiz, der mit Recht berüchtigte Riesenrötling (*Entoloma lividum*), « le perfide ». — Mitteilung von Fällen und genaue Auskünfte verdanke ich dem Herrn Präsidenten unserer wissenschaftlichen Kommission, sowie dem Herrn Präsidenten und andern Mitgliedern der Vapko, ferner behandelnden Ärzten und Spitaldirektionen.

Wenden wir uns zunächst den in der Schweiz vorgekommenen Vergiftungsfällen zu, so wurde schon im April eine eigenartige Familienkrankheit mit einem Todesfall bekannt, die nicht aufgeklärt werden konnte, und die unter dem Titel: « Aussergewöhnliche Pilzvergiftungen » (1) schon veröffentlicht wurde.

Die wichtigsten Vorkommnisse des Jahres sind die verderblichen Wirkungen der *Knollenblätterpilze*.

Fall 1. In Neu-Allschwil bei Basel wurden am 22. Juli in einer Familie abends Pilze gegessen, die Vater und Sohn am gleichen Tage gesammelt hatten. Der Vater hatte schon seit beinahe 30 Jahren Pilze gesucht, ohne je eine Vergiftung zu erleben. An der Mahlzeit nahmen Vater und Mutter, 58 und 52 Jahre alt, teil, und ferner eine Tochter von 21 und ein Sohn von 17 Jahren. Nach gut verbrachter Nacht erkrankten am 23. Juli früh morgens, 10—12 Stunden nach Pilzgenuss, alle vier Personen an heftigen Bauchkrämpfen, hart-

näckigem Erbrechen und starken Durchfällen. Nach vorübergehender Besserung verschlimmerte sich am Mittag der Zustand der Erkrankten immer mehr, und der zugezogene Arzt ordnete die sofortige Spitalüberführung vorläufig der Eltern und der Tochter an.

Alle hatten bei der Ankunft daselbst blasses, schweißbedecktes Gesicht, bläuliche Verfärbung der Lippen, schwachen Puls, der bei Vater und Tochter ziemlich beschleunigt war; ferner heftige Bauchschmerzen, Brechreiz, Elendigkeitsgefühl. Bei Mutter und Tochter schmerzhafte Wadenkrämpfe. Erbrechen und Durchfälle hielten an, wobei der Vater zwei ganze Pilze entleerte. Die Kranken lagen matt und teilnahmslos da, sprachen nicht, gaben auf Fragen nur wenig Antwort mit leiser Stimme. Der Urin enthielt Eiweiss und Zylinder. — Am 24. Juli ungefähr gleicher Zustand. Bei der Tochter starke Schmerzen in der Gegend der deutlich angeschwollenen Leber. Gegen Abend verschlimmerte sich der Zustand der Mutter. Sie wurde unklar, bot starke bläuliche Verfärbung dar; die Atmung setzte aus (Zeichen von Hirnoedem). Tod gegen Mitternacht. — Am 25. Juli wurde auch der Sohn ins Spital gebracht. Nachdem er sich zunächst zu Hause noch relativ wohl befunden hatte, hatte er jetzt ebenfalls schlechten Puls, leichte Gelbsucht, vergrösserte Leber, Eiweiss, Zylinder und Blut im Urin. Gegen Abend wurde die Tochter bewusstlos, zeigte Vorboten von Hirnoedem und starb. — Am 26. Juli erlag der Sohn plötzlich einer starken Darmblutung. — Der Vater endlich wies ebenfalls Zeichen von Leber- und Nierenschädigung auf, hatte zwei Tage später eine Darmblutung, erholte sich dann allmählich wieder vollkommen von seiner schweren Erkrankung; es blieb keine Schädigung von Leber oder Nieren zurück.

Bei allen vier Patienten war ausser sonstiger energischer Behandlung auch die Limousin'sche Methode (roher Kaninchenmagen und -hirn)

angewandt worden, und hatte den Tod der drei Genannten nicht verhindern können.

Die Sektion der drei Gestorbenen ergab starke Verfettung der Leber, sowie von Nieren und Herz, ferner Blutüberfüllung und Blutaustritte in verschiedenen innern Organen.

Diese schwere Familienerkrankung mit drei Todesfällen, deren Schilderung ich der ausführlichen Darstellung von Herrn Dr. Bernhard (2) entnehme, ist für uns ja leider ein bekanntes, sich immer wieder wiederholendes Vorkommnis, und ist typisch für eine Vergiftung durch den Knollenblätterpilz. Die starken Blutungen und das Hirnoedem gehören nicht zum gewöhnlichen Bild, sind aber bei dieser Vergiftung öfters beobachtet worden. Dennoch hat der Fall viel Staub aufgewirbelt und ist in der Presse viel besprochen worden, und zwar aus folgenden Gründen. Dass die schuldige Pilzart nicht direkt nachgewiesen werden konnte, ist nichts aussergewöhnliches (die vom Vater erbrochenen Pilze waren Echte Reizker, *Lactarius deliciosus*). Aber der konsultierte Fachmann und Pilzkontrolleur glaubte wegen der frühen Jahreszeit das Vorkommen von Knollenblätterpilzen ausschliessen zu können, und so suchte man die Schuld für die Vergiftung bei allerlei andern mehr oder weniger schädlichen Arten, auch bei verdorbenen Pilzen. Es ist nun richtig, dass *Amanita phalloides* bei uns gewöhnlich erst im Laufe des August gefunden wird. Aber das ist natürlich keine absolute Regel, und bei dem geschilderten Krankheitsbild musste man einfach Knollenblätterpilze annehmen. Um so mehr, als der behandelnde Spitalarzt zur Sicherheit chemische Untersuchungen anstellen liess, um eine Vergiftung durch Arsenik oder durch Schwermetalle sicher auszuschliessen, die ein ähnliches Krankheitsbild hervorrufen können. Und tatsächlich wurde *Amanita phalloides* schon Ende Juli 1937 in den Kantonen Basel, Bern und Zürich festgestellt, und hat in Zürich schon am 19. Juli einen gleich zu besprechenden Vergiftungsfall verschuldet. — Ferner aber wurde der Pilzsammler als gewiefter

Kenner bezeichnet, dem man eine so gefährliche Verwechslung nicht zutrauen könne. Aber wenn jemand 30 Jahre lang als Liebhaber Pilze sucht, so braucht er noch kein Kenner zu sein; wir haben schon ähnliche Fälle erfahren. In diesem Falle ist eben der Sammler doch ein Opfer seiner mangelhaften Pilzkenntnisse geworden. Nach den Erfahrungen des Vereins für Pilzkunde Basel wurden die Pilze an einem Standort des *Spitzhütigen weissen Knollenblätterpilzes*, *Amanita virosa*, gesammelt, und diese Form ist höchstwahrscheinlich an der Vergiftung schuld. — Durch verschiedene unrichtige Pressemitteilungen kam beim Publikum die irrite Meinung auf, es könnte auch ein Kenner giftige und ungiftige Pilze nicht sicher unterscheiden, und auch gute Pilze können schon am Standort infolge heissen Wetters giftig werden. Es zeigte sich eine Zeitlang eine Pilzfurcht, die sich sogar in einem Rückgang des Konsums bei einzelnen Pilzmärkten zeigte, und selbst bei jungen Mitgliedern unseres Verbandes Beunruhigung hervorrief, wie aus dem aufklärenden Artikel von Herrn Zaugg (3) hervorgeht.

Fall 2. Herr Professor Däniker hat mich auf folgenden Fall aufmerksam gemacht. Eine in Zürich wohnhafte Frau sammelte am 19. Juli bei Thalwil vermeintlich junge Champignons (*Psalliota*), und genoss davon 3 Stück, gemischt mit Eierschwämmen (*Cantharellus cibarius*). Nach 12 Stunden Übelkeit, Bauchkrämpfe, Erbrechen und Durchfälle. Diese Erscheinungen dauerten drei Tage lang an, ohne dass der Zustand direkt lebensgefährlich geworden wäre. Im Spital wurde leichte Schädigung von Leber und Nieren (leichte Gelbsucht, Eiweissausscheidung) festgestellt, und mit Sicherheit eine Knollenblätterpilz-Vergiftung angenommen. Die Frau erkannte nachträglich anhand von Bildern sofort, dass sie junge Grüne Knollenblätterpilze im Eizustand, mit noch geschlossener allgemeiner Hülle, gesammelt hatte.

Fall 3 ist die erste Pilzvergiftung, die aus dem Kanton Graubünden bekannt geworden

ist. Das Zustandekommen der Vergiftung ist von Herrn Vasella in dieser Zeitschrift (4) anschaulich geschildert worden. Verzehren eines Pilzgerichts durch einen Knaben von 4 Jahren abends, Erkrankung am nächsten Morgen mit Brechdurchfall. Nach vorübergehender Beserung Bewusstlosigkeit, allgemeine Krämpfe, weite Pupillen, Lähmungen. Am folgenden Tage Tod durch Herzschwäche. Die Vergiftung durch *Amanita phalloides* äussert sich bei kleinern Kindern, im Gegensatz zu Erwachsenen; öfters durch eine stärkere Beteiligung des Gehirns: Bewusstlosigkeit, allgemeine Krämpfe usw. Auch in diesem Falle war der *Grüne Knollenblätterpilz* genossen worden.

Fall 4: In Zürich genoss ein italienisches Ehepaar im August ein selbstgesammeltes Gericht vermeintlicher Champignons (*Psallio-ta*). Nach 7 und 12 Stunden das gewohnte Bild, ferner Krämpfe in den Gliedmassen, Kräfteverfall. Im Spital wurde schwerer Allgemeinzustand, mässige Herzschwäche, Schädigung von Nieren und Leber (beim Mann leichte Gelbsucht) festgestellt. Langsame Erholung.

Fall 5: Bei Laufen im Berner Jura erkrankte eine dreiköpfige Familie 12—15 Stunden nach Genuss selbstgesammelter Pilze an Brechdurchfall, Schmerzen rechts im Oberbauch. Beim 16jährigen Sohne etwas Gelbsucht. Die Frau, die allerdings herzkrank war, starb am vierten Tage an Herzlähmung. Der Vater glaubte bestimmt, es seien nur Steinpilze (*Boletus edulis*) genossen worden; doch könnte ein älteres Stück, « das aber nicht scharf geschmeckt habe », ein Satansröhrling (*Boletus satanas*) gewesen sein. Aber nach dem Krankheitsbild ist auch hier die Beimischung von Knollenblätterpilzen anzunehmen.

Fall 6: Ein Ehepaar in Wahlern (Bern) ass mittags ein Mischgericht von selbstgesammelten Pilzen. Der Mann hatte sie am Brunnen gerüstet, wobei ihm der Nachbar zugeschaut hatte. Am nächsten Vormittag rief der Mann den Nachbar um Hilfe an, da sie beide in der Nacht an Erbrechen und Durchfällen erkrankt

und ganz geschwächt seien. Beide wurden vom herbeigerufenen Arzt sofort ins Krankenhaus übergeführt und starben daselbst. Herr Habersaat sammelte am gleichen Orte nochmals Pilze und legte sie dem Nachbar vor. Dieser bezeichnete mit Bestimmtheit *Amanita citrina* (Gelber Knollenblätterpilz) und *Amanita virosa* (Spitzhütiger weisser Knollenblätterpilz) als Arten, die sich im Gericht befunden hätten; er erkenne sie am weissen Hute und den langen Stielen. Letztere Art war also höchst wahrscheinlich die schuldige.

Fall 7: In Aegerten bei Biel erkrankten nach Zeitungsberichten drei Kinder im Alter von 3—8 Jahren 2—3 Tage nach einem Pilzgericht und starben dann alle innert weniger Stunden. Herr Dr. Farine ist dem etwas auffallend geschilderten Falle nachgegangen und stellte den richtigen Verlauf des traurigen Ereignisses fest. Die Kinder hatten weisse Pilze zu essen bekommen. Nach 24 Stunden Erbrechen und Durchfälle. Nach weiteren 1—2 Tagen Bewusstlosigkeit, Herzschwäche und Tod, obschon das zuletzt gestorbene zu möglichster Rettung noch ins Spital verbracht worden war.

Die Eltern hatten sich mit weniger zarten braunen Pilzen begnügt und diese genossen. Auch sie erkrankten mit Erbrechen, Durchfall und Kopfschmerzen, nach ihrer Angabe auch erst nach 24 Stunden. Eine Erklärung dieser Erkrankung war nicht möglich.

Fall 8: Wie mir an der Versammlung der Vapko 1937 durch die Pilzkontrolle von Genf mitgeteilt wurde, sind in dieser Stadt ebenfalls drei Personen durch *Amanita phalloides* erkrankt; alle drei genasen. Näheres habe ich nicht erfahren.

Es sind also im Jahre 1937 in der Schweiz wahrscheinlich 20 Personen durch den Genuss von Knollenblätterpilzen erkrankt, und 10 davon gestorben; eine aussergewöhnlich hohe Zahl.

Es folgen nun die *Riesenrötlinge*, *Entoloma lividum*. Sämtliche Fälle ereigneten sich im September.

F a 11 9: In Winterthur suchte ein sonst vorsichtiger Sammler ein Pilz-Mischgericht, darunter vermeintlich aussergewöhnlich grosse und schöne Mousserons (Mehlpilze, *Clitopilus* oder *Paxillus prunulus*). Er zeigte seine Ausbeute einem sonst guten praktischen Pilzkenner, und dieser bestätigte die Bestimmung. Zehn Personen genossen von dem Gericht zum Nachtessen. Innerhalb der nächsten zwei Stunden erkrankten alle zehn an Erbrechen und Durchfall, einzelne auch nur an Erbrechen oder Durchfall. Im Laufe des nächsten Tages erholten sich alle wieder vollständig, auch ein 80jähriger Greis. — Der Sammler unterbreitete mir den Fall. Ich konnte der Abfälle der Zubereitung habhaft werden, und fand darin, neben verschiedenen Speisepilzen und wirklichen Mehlpilzen, mehrere Stückchen von sicherem *Entoloma lividum*.

F a 11 10: Nach Mitteilung von Herrn Prof. Däniker stellte der Botan. Garten Zürich für einige zur Untersuchung gebrachte weissliche Ritterlinge einen Kontrollschein aus für *Tricholoma Georgii*, Mairitterling. (Das Vorkommen dieses Frühjahrspilzes im Herbst ist selten, aber sicher festgestellt.) Der Kontrollierende machte den Überbringer auf die grosse Gefahr der Verwechslungsmöglichkeit dieses Ritterlings mit *Entoloma lividum* aufmerksam. Bei weiterem Suchen passierte aber dem Sammler zwei Tage später die Verwechslung doch. Nach Genuss vermeintlicher Ritterlinge erkrankten der Sammler und seine Frau, nach 2 Stunden resp. 10 Minuten, an den gewohnten Erscheinungen, die sogar Herzschwäche im Gefolge hatten. Nach ärztlicher Behandlung rasche Genesung. Dem Botan. Garten überbrachte Pilzreste waren Riesenrötlinge! Herr Prof. Däniker fügte seinem Berichte den Satz bei: « Ich erachte den Fall deshalb für wichtig, weil es eine schon öfters beobachtete Geflogenheit ist, dass Leute wenige Pilze zur Kontrolle bringen, und dann, auf den Befund abstellend, glauben, die gleiche Art sammeln und ohne Kontrolle verwenden zu können. Beim Eintreten einer Vergiftung wird dann die

Kontrollstelle verantwortlich gemacht. » Der Warnung vor solchem Vorgehen kann natürlich nur beigeplichtet werden.

F a 11 11, mitgeteilt von Herrn Kontrolleur Studer von Baden: Ein Ehepaar in Wettingen erkrankte eineinhalb Stunden nach einem Pilzgericht an Bauchschmerzen und heftigem Erbrechen, der Mann, der mehr Pilze gegessen hatte, ausserdem an Schweißausbrüchen und einer vorübergehenden leichten Lähmung beider Beine. Die Leute hatten die Pilze nach einer Pilzausstellung selbst gesammelt und für Champignons (*Psalliot*) gehalten. Auch ein zur Sicherheit befragtes Mitglied des Pilzvereins habe sie für Waldchampignons erklärt. Unter den Abfällen im Kehrichteimer fand der Kontrolleur sichere Stücke von *Entoloma lividum*.

Auch bei der Erkrankung weiterer zwei Familien bei Winterthur und mehrerer Personen in Dietikon dürfte es sich wahrscheinlich um die gleiche Art gehandelt haben.

Es sind also mit Sicherheit 14, wahrscheinlich aber über 20 Personen durch den Genuss des Riesenrötlings erkrankt.

Brieflicher Mitteilung von Herrn Habersaat verdanke ich die Kenntnis zweier weiterer Fälle.

F a 11 12: In Bern wurde ein Mischgericht genossen von Parasolpilzen (*Lepiota procera*), Mehlpilzen (*Paxillus prunulus*), jungen Exemplaren vom Felderigen Ritterling (*Tricholoma cistista*) mit angenehmem Mehlgeruch und vier Stücken Feldchampignons (*Psallota campestris*). Letztere zeigten keine Gelbfärbung, keinen unangenehmen Geruch (Bestimmung durch Herrn Habersaat). Das Gemisch wurde in einem Restaurant mit etwas Kalbfleisch zubereitet und von 5 Personen abends mit Appetit verspeist. Das Gericht wies keinerlei Nebengeschmack oder -geruch auf; es war allerdings etwas scharf gewürzt. — Nach einer Stunde mussten alle fünf ohne vorhergehendes Unwohlsein plötzlich explosionsartig erbrechen. Geruch des Erbrochenen petrolähnlich, nicht karbolartig. Das Erbrechen

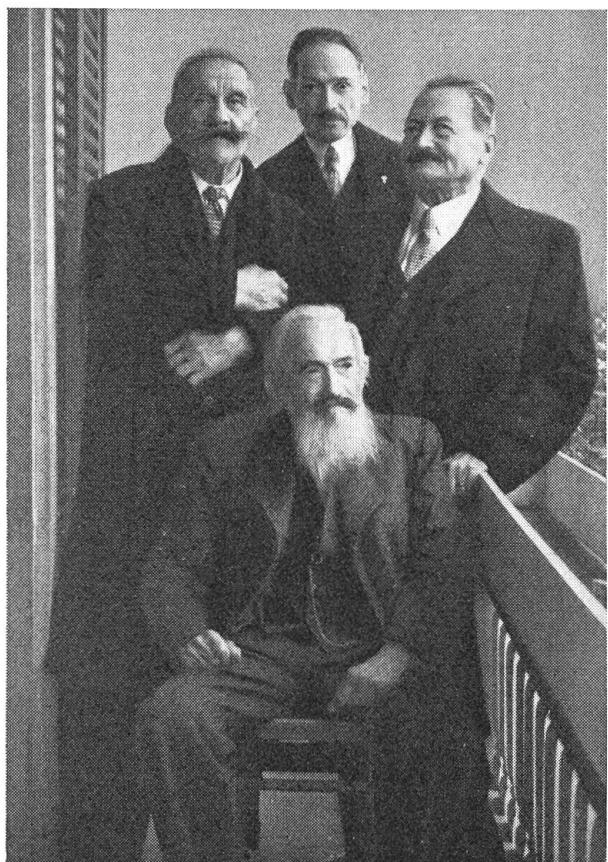
wiederholte sich alle Viertelstunden etwa 3—4mal; in der Zwischenzeit Wohlbefinden. Später bei allen heftiger Durchfall. Dann normale Nacht; am nächsten Tage wohl, guter Appetit. — Es handelte sich also jedenfalls um *P. xanthoderma*, den *Gelbfleckigen Champignon*.

Bemerkungen des Referenten: Es wird gesagt, dass ausser *Psalliota xanthoderma* auch *campestris* resp. *arvensis* unter Umständen den

unangenehmen Geruch besitzen und belästigen können. — Ferner bezweifelt Roger Heim (5) die sonst allgemein angenommene und neuerdings von Barbier bestätigte uneingeschränkte Geniessbarkeit von *Tricholoma cnista* Quél. (*Melanolensa evenosa* Socc.), da die Art einen scharfen Geschmack aufweise. Es könnte sich aber um abweichende Bestimmung handeln.

(Schluss folgt.)

Arnold Stephani †.



Wir setzen die Mitglieder des Schweizerischen Vereins für Pilzkunde und insbesondere diejenigen der Sektion Bern in Kenntnis, dass unser Ehrenmitglied Arnold Stephani in seinem 91. Altersjahr Freitag den 11. November 1938 von uns geschieden ist.

Arnold Stephani war Mitbegründer des Vereins Bern und ein ganz hervorragender Kenner unserer Pilze. Wir alle sahen ihn immer gern in unserer Mitte, denn er war für uns

jungen Verein eine ausnehmend starke Stütze. Wer das Vergnügen hatte, mit dem ehrwürdigen, freundlichen und leutseligen Herrn zu verkehren, wie es dem Unterzeichneten vergönnt war, musste ihn achten und lieben. Sein ganzes Wesen war auf Herzensgüte, Liebe und Treue eingestellt.

Stephani war viele Jahre Beamter der Schweizerischen Landestopographie. Nach seiner Pensionierung zog er mit seiner Familie nach Muri bei Bern. Aus diesem Grunde und wohl auch wegen seines vorgesetzten Alters, sahen wir ihn seltener in unserer Gesellschaft. Aber wenn er ab und zu eines der älteren, ihm bekannten Mitglieder antraf, so erkundigte er sich immer nach dem Wohlergehen unseres Vereins.

Einmal begegneten wir uns in der Bundesstadt. Beim Abschied drückte er mir 5 Franken in die Hand, indem er sagte: Der Verein wird wohl brauchen können.

Diesen Sommer äusserte er mehrmals den Wunsch, seine ältern Pilzkameraden und Mitbegründer bei sich sehen und sprechen zu können.

Diesem Wunsche gerne entsprechend, wanderten denn unser drei Mann Sonntag den 23. Oktober an einem herrlichen, wundervollen Herbsttag nach dem nahen Muri. Hatte unser geliebter Kamerad wohl eine Vorahnung von seinem nahen Tode?

Bei unserer Begrüssung sahen wir ihm die